

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

Kindschaftssachen bilden einen wesentlichen Teil der familiengerichtlichen Verfahren mit „gefühl“ steigender Tendenz. Auch wenn höchstrichterlich anerkannt ist, dass keineswegs jedes kindschaftsrechtliche Verfahren die Einholung eines Sachverständigengutachtens voraussetzt ([BVerfG, FamRZ 2021, 1201](#)), bewegt sich dementsprechend auch die **Zahl der gerichtlich veranlassten Gutachten** auf hohem Niveau.

Der Gesetzgeber hat zwar versucht, durch Änderungen im Sachverständigenrecht (s. [Stöber, FamRZ 2016, 1902](#)) die Gutachtenqualität zu verbessern. Die Einführung von Qualifikationsanforderungen für Familienrichterinnen und -richter (§ 23 b III GVG) sowie von Eignungsqualifikationen für Verfahrensbeistände (§ 158a FamFG) fördert zudem sicherlich die notwendige kritische Auseinandersetzung mit Gutachten seitens Gerichts und Beteiligter. Gleichwohl bleibt trotz Hilfestellungen wie den [„Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht“ \(2. Aufl. 2019\)](#) die **fachliche Würdigung eines Gutachtens** mangels vertiefter psychologischer Fachkenntnisse für alle am Verfahren Beteiligten eine schwierige Aufgabe.

Für manchen Elternteil, der mit dem Ergebnis des Gutachtens absolut nicht einverstanden ist, liegt da der Versuch nahe, das gerichtliche Gutachten durch ein selbst in Auftrag gegebenes „Gegengutachten“ als unverwertbar einzustufen oder sich zumindest zusätzliche Expertise für kritische Argumente gegen Ergebnisse und / oder verwendete Methoden des gerichtlichen Gutachtens einzukaufen. Inzwischen scheint ein eigener, offenbar lukrativer Markt entstanden zu sein, auf welchem diverse **Anbieter von Privatgutachten** ein möglichst großes Stück des Kuchens ergattern wollen. Das *OLG Karlsruhe* hat hierzu eine wettbewerbsrechtliche Entscheidung gefällt.

Lesen Sie neben vielen weiteren interessanten Themen im neuen Heft der FamRZ u. a. [diese Entscheidung des OLG Karlsruhe](#), die [Auseinandersetzung des OLG Brandenburg](#) und des *BVerfG* ([FamRZ 2023, 1542](#)) mit einem Privatgutachten in einem weiteren Fall sowie einen von mir [hierzu verfassten Beitrag](#) zu Möglichkeiten und Grenzen privat beauftragter Gutachten in Kindschaftssachen.

Es grüßt Sie herzlich

Wolfgang Keuter
Stellv. Dir. AmtsG a. D.

NEU

Reform des Art. 24 EGBGB.

GIESE
KING

Weiter →

Band 273
Schriften zum
deutschen und
vergleichenden
Zivil-, Strafrecht
und Prozessrecht
Amanda Grottel Meyer
Die Anknüpfung
internationaler
Fürsorgeverhältnisse
nach der Reform
des Art. 24 EGBGB

Nachrichtenübersicht:

Kindergrundsicherung auf dem Weg

Inflationsausgleich für rechtliche Betreuerinnen und Betreuer

Familienrechtliche Presseschau September 2023

BVerfG: Verbleibensanordnung bei Wechsel der Pflegefamilie

BGH: Amtsermittlungspflicht im Betreuungsverfahren

BGH: Formerfordernisse der Einlegung einer Beschwerde

Aus dem Heft: Neuer Selbststudiums-Artikel: Rechtsprechung zur Vermögensauseinandersetzung der Ehegatten

Die neue Berechnung des BGH beim Unterhalt eines kinderbetreuenden Ehegatten
FamRZ-Online.Seminar in Kooperation mit der GJI
[Infos und Anmeldung](#)

Kindergrundsicherung auf dem Weg

Das Bundeskabinett hat den von Bundesfamilienministerin Lisa Paus vorgelegten Gesetzentwurf zur Einführung einer Kindergrundsicherung beschlossen.

[mehr](#)

Inflationsausgleich für rechtliche Betreuerinnen und Betreuer

Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer sollen eine Sonderzahlung erhalten, um die finanzielle Mehrbelastung abzufedern, die ihnen infolge der Inflation entstanden ist. Das sieht ein Gesetzentwurf vor, den die Bundesregierung am 4.10.2023 beschlossen hat.

[mehr](#)

Familienrechtliche Presseschau September 2023

Die Onlineredaktion der FamRZ sammelt für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat zu: Häusliche Gewalt, Vaterschaftsanfechtung, Unterhaltsreform, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

[mehr](#)

BVerfG: Verbleibensanordnung bei Wechsel der Pflegefamilie

Lesen Sie bereits jetzt auf famrz.de die Leitsätze zum *BVerfG*-Beschluss v. 28.8.2023 – 1 BvR 1088/23. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Alexander Witt wird veröffentlicht in FamRZ 2023, Heft 21.

[mehr](#)

BGH: Amtsermittlungspflicht im Betreuungsverfahren

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 2.8.2023 – XII ZB 303/22. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2023, Heft 21.

[mehr](#)

BGH: Formerfordernisse der Einlegung einer Beschwerde

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 28.8.2023 – 1 BvR 1088/23. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2023, Heft 21.

[mehr](#)

Aus dem Heft: Neuer Selbststudiums-Artikel: Rechtsprechung zur Vermögensauseinandersetzung der Ehegatten

In der Rechtsprechungsübersicht von Reinhardt Wever finden Sie einmal mehr alle wichtigen Entscheidungen, die im Berichtszeitraum zur Vermögensauseinandersetzung der Ehegatten außerhalb des Güterrechts ergangen sind. Der Beitrag ist geeignet für das § 15 FAO-Selbststudium.

[mehr](#)

[Inhaltsverzeichnis der aktuellen FamRZ ansehen](#)



Hilft sicher, wenn's eilt.



Weiter →



Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Giesecking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@giesecking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

Dr.-Gessler-Straße 20
93051 Regensburg
Tel.: 0941 - 920 33 0
Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#) | [Email im Browser ansehen](#)